

Gutachten über die Sanierung der Weierenstrasse

Abschnitt Brücke Dorfbach bis Einlenker Schulstrasse

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Weierenstrasse stellt eine wichtige Verbindung zwischen den Dörfern Zuzwil – Weieren – Züberwangen dar. Sie ist als Gemeindestrasse erster Klasse klassiert. Nebst dem normalen Personenverkehr dient die Strasse auch dem öffentlichen Verkehr und als Schulweg. In den Jahren 2010 und 2016 wurden bereits die Strassenabschnitte «Grünegg bis Niederwiesen» respektive «Niederwiesen bis Gehrenstrasse» saniert. Nun soll der letzte und längste Teil der Strasse im Abschnitt Brücke Dorfbach bis Einlenker Schulstrasse saniert werden.

Ist-Zustand

Die Weierenstrasse ist im Abschnitt Brücke Dorfbach bis Einlenker Schulstrasse in einem kritischen Zustand. Die visuellen sowie bautechnischen Bestandaufnahmen haben gezeigt, dass in vielen Bereichen die Trag- und Deckschicht netz- und/oder linienförmig gerissen sowie teilweise durchgebrochen ist. Die Oberfläche der Trottoire ist zu grossen Teilen mit Verbundsteinen ausgebildet. Diese weisen teilweise Setzungen und Verformungen auf. Ausserdem sind die Verbundsteine vereinzelt beschädigt. Die Randabschlüsse sind zum Teil durch Verformungen gekennzeichnet. Ebenfalls sind die Fugen der Randabschlüsse mehrheitlich ausgebrochen. Die Weierenstrasse wird über Strassenabläufe entwässert. Die Schachtabdeckungen weisen Abnutzungserscheinungen auf und müssen ersetzt werden. Zusätzlich weist die Strasse im Sanierungsabschnitt teilweise zu geringe Fahrbahn- und Trottoirbreiten auf. In Weieren fehlt ein durchgehendes Trottoir, teilweise werden die privaten Vorplätze als Trottoir benutzt. Eine Sanierung ist unumgänglich. Ein vollständiger Belagsersatz würde eine nachhaltige Instandstellung nicht gewährleisten.



beschädigte Strasse und Randabschlüsse

Projekt

Der Ausbau des rund 950m langen Strassenabschnitts wird mit einer Breite von 5.60m projektiert, damit das Kreuzen zwischen zwei Postautos und/oder Lastwagen im langsamen Tempo und ohne Befahren der Trottoire möglich ist. Die Trottoire in Weieren weisen neu eine Breite von 1.75m auf (aktuell rund 1.30m / normgerecht wären 2.00m). Die Mindestbreite für das Trottoir von 1.75m wird benötigt, damit der Unterhalt (Wischmaschine, Winterdienst) erfolgen kann. Zudem benötigen die Fussgängerinnen und Fussgänger genügend Platz, um sich sicher zu fühlen. Unter anderem auch, wenn sie mit einem Rollstuhl, Rollator, Kinderwagen usw. unterwegs sind. Auf dem Abschnitt Einlenker Feldhofstrasse bis zum Einlenker Schulstrasse wird das Trottoir mit der Normbreite von 2.00m geplant. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen können Schulkinder bis zwölf Jahre mit dem Fahrrad auf dem Trottoir fahren. Vorgesehen ist, dass auf dem gesamten Sanierungsteilstück der Belagsaufbau komplett erneuert wird. Im Bereich der Bushaltestelle «Zentrum Weieren» bis zum Einlenker Feldhofstrasse muss die Foundationsschicht zusätzlich verstärkt werden. Die Einlenker der Strassen in die Stein- und Grubenwies sowie Im Bitzi werden mit einem Rechtsvortritt gebaut und signalisiert. Die Haltekantenlänge der Postautohaltestellen in Weieren sowie vis-à-vis des «alten» Schulhauses in Züberwangen (Fridolin) entsprechen nicht den aktuellen Vorschriften des Bundes und werden deshalb diskriminierungs-, hindernis- und barrierefrei ausgebaut.

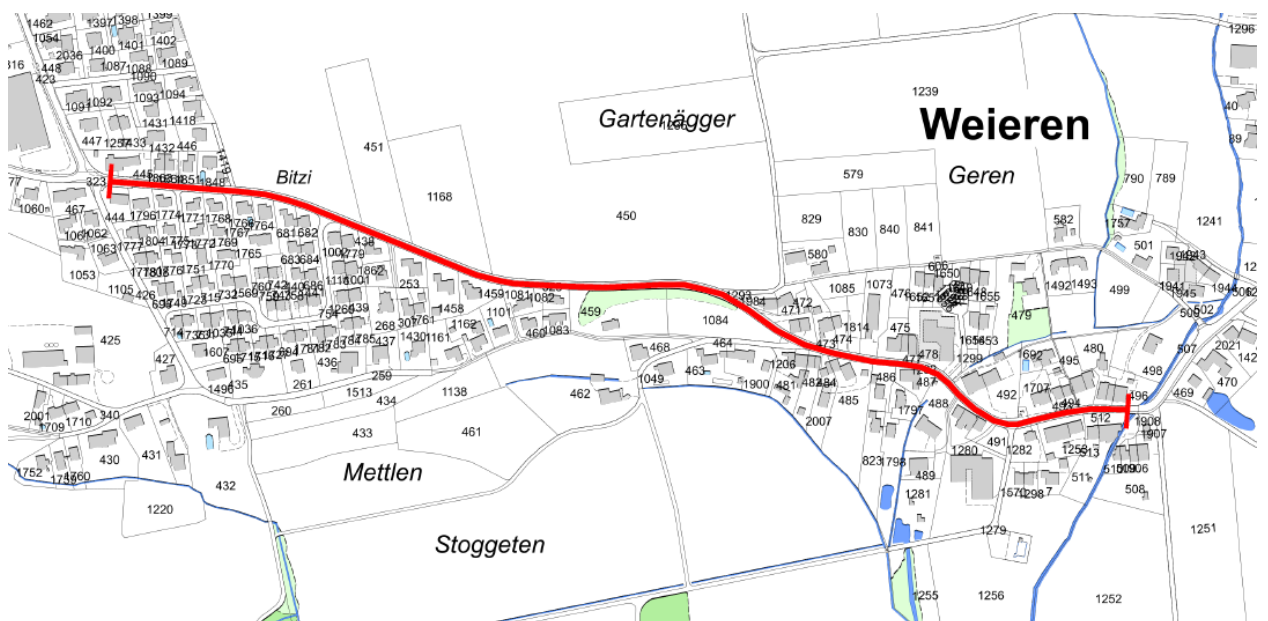
Werkleitungen

Im Bereich des Sanierungsprojekts sind Leitungen der Wasser-, Elektrizitäts- und Gasversorgung sowie der Swisscom vorhanden. Sämtliche Werkeigentümer wurden über das geplante Bauvorhaben informiert. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung sind durch die verschiedenen Werke teilweise dringende Ergänzungen im jeweiligen Leitungsnetz geplant. Unter anderem werden die Hauptleitung sowie die einzelnen Hausanschlüsse der Wasserversorgung erneuert. Die Technischen Betriebe Wil erstellen für die Gasversorgung entsprechende Ringschlüsse. Auch bei den Stromleitungen besteht ein Sanierungsbedarf. Abschliessend wird die Swisscom die Schächte kontrollieren und bei Bedarf ersetzen. Die Auswertung der TV-Aufnahmen bei der Kanalisationsleitung zeigt, dass die Schäden der Leitung mittels Roboterverfahren im Rahmen der ordentlichen Unterhaltsarbeiten behoben werden können. Zur Information werden die von den einzelnen Werken gemeldeten Kosten, immerhin gut eine Million Franken, aufgeführt:

Wasserkorporation	Fr	760'000.–
EW, Ergänzung Rohranlagen	Fr.	170'000.–
EW, Ergänzung öffentliche Beleuchtung	Fr.	59'000.–
Gas, Anpassung Ringschlüsse	Fr.	67'000.–
Swisscom, Anpassung Schächte	Fr.	20'000.–

Landerwerb

Insgesamt werden für das Projekt zusätzlich 631m² Land von über 40 Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern benötigt respektive müssen erworben werden. Davon sind 363m² Landwirtschaftsland und Strassenboden. Während der Bauphase werden zusätzlich rund 2'080m² Fläche vorübergehend beansprucht. Die Gründe für den Landerwerb sind unterschiedlich. Einerseits wird das Land benötigt, um den normgerechten Ausbau der Fahrbahngeometrie und der Bushaltestellen zu gewährleisten und andererseits, um die Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden (Trottoir) zu erhöhen. Der Landerwerb und auch die vorübergehende Beanspruchung werden mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern mittels Vereinbarung möglichst vor Baubeginn geregelt.



Mitwirkung

Gemäss den Bestimmungen des kantonalen Strassengesetzes wurde das Strassenprojekt vom 15. November bis 14. Dezember 2021 in Mitwirkung gegeben. Zusätzlich fanden im Vorfeld verschiedene Informationsanlässe, einerseits für die direktbetroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie andererseits am 1. Dezember 2021 für die gesamte Bevölkerung statt. Aufgrund der verschiedenen Anlässe haben sich vier Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor der Mitwirkung gemeldet und ihre Anliegen angemeldet. Während der Mitwirkung sind zusätzlich 15 Stellungnahmen eingegangen. Die Mitwirkung dient dazu, dass die Behörde über die Ziele und Abläufe eines Projekts informiert. Grundsätzlich können sich alle melden und auf Besonderheiten hinweisen, die bisher nicht bekannt waren oder im Projekt nicht berücksichtigt wurden. Es steht der Behörde frei, an ihrem Projekt festzuhalten oder auf einzelne Punkte einzugehen.

Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen wurden mit dem Projektverfasser besprochen und analysiert. Zudem hat sich der Vorsitzende im Auftrag des Gemeinderates mit einzelnen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern ausgetauscht. Aufgrund der verschiedenen Anliegen aus den Anlässen, der Mitwirkung und den Einzelgesprächen sowie der aktuellen Situation (Verkehrsaufkommen und Fussgängerverkehr) hat der Gemeinderat entschieden, für das Auflageprojekt folgende Anpassungen vorzunehmen:

- Bushaltestelle erhalten und diese diskriminierungs-, hindernis- und barrierefrei erstellen.
- Warteunterstand, Verteilkabine und Unterflurbehälter in Weieren belassen.
- Möglichst an der aktuellen Strassenbreite von 5.60m festhalten.
- Erstellung Trottoir «Süd» (Abschnitt Brücke Dorfbach bis Einlenker Thurastrasse) mit einer Breite von 1.75m umsetzen.
- Trottoir «Nord» (Abschnitt Bushaltestelle Weieren bis Einlenker Feldhofstrasse mit einer Breite von 1.75m (Norm 2.00m) festhalten.
- Verzicht auf einen kombinierten Geh- und Radweg (Abschnitt Einlenker Feldhofstrasse bis Siedlungsgebiet Züberwangen) – an deren Stelle durchgehendes Trottoir mit 2.00m Breite, Abschnitt Einlenker Feldhofstrasse bis Einlenker Schulstrasse.
- Verzicht auf den Bau einer Mittelinsel / Verkehrsteiler beim Einlenker Gruben- und Feldhofstrasse.
- Strassenprofil ins Gelände legen, um möglichst wenig Landerwerbe zu tätigen.
- Schleppkurven optimieren.
- Strasse im Bereich «Knoten Weieren/Thurastrasse» verschmälern.
- Verzicht auf Tempo-30-Zone.

Die Stellungnahmen aus der Mitwirkung sind in einem Bericht zusammengefasst. Der Situations- und der Landerwerbsplan wurden überarbeitet. Sämtliche Unterlagen sind www.zuzwil.ch einsehbar oder können bei der Gemeinderatskanzlei bestellt oder eingesehen werden. Das Ausführungsprojekt wird erst nach der Kreditgenehmigung und dem Abschluss der Vereinbarungen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern fertiggestellt. Dieses wird dann öffentlich aufgelegt.

Terminplan

Die Bürgerschaft entscheidet, ob sie für die Sanierung der Weierenstrasse einen Kredit von 1,85 Millionen Franken genehmigen will. Die Berechnung des Kostenvoranschlags basiert auf dem überarbeiteten Projekt nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens. Bei einem Ja werden mit den direktbetroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Geplant ist, dass das Projekt frühestens nach den Sommerferien 2022 gemäss den Bestimmungen des kantonalen Strassengesetzes

öffentlich aufgelegt wird. Mit den Sanierungsarbeiten kann erst gestartet werden, wenn das Projekt rechtskräftig ist. Da während den Bauarbeiten die Weierenstrasse für den Durchgangsverkehr sowie den öffentlichen Verkehr geöffnet bleibt, wird mit einer Bauzeit von rund einem Jahr gerechnet. Die Verkehrsregelung soll mittels Lichtsignalanlage erfolgen.

Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der Weierenstrasse beläuft sich auf 1'850'000 Franken inkl. MwSt. (Preisbasis Februar 2022 bei einer Genauigkeit von +/- 10 Prozent).

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen (inkl. MwSt.):

Vorbereitungs- und Nebenarbeiten	Fr. 30'000.–
Strassenbauarbeiten	Fr. 1'623'000.–
Kosten für Grundstück (Ertragsausfälle)	Fr. 47'000.–
Übrige Aufwendungen, Vermessungen, Honorare	Fr. <u>150'000.–</u>
Baukredit inkl. MwSt.	Fr. 1'850'000.–

Der Kredit wird während 30 Jahren abgeschrieben. Die Gemeinderechnung wird ab dem Jahr 2024 voraussichtlich mit jährlich 61'700 Franken belastet.

Am Informationsabend wie auch im Mitwirkungsverfahren haben einzelne Interessentinnen und Interessenten mitgeteilt, dass eine einfache Strassensanierung genüge. Man solle auf behindertengerechte Haltestellen und auf eine Anpassung der Trottoirbreiten sowie das Einhalten der Schlepplinien verzichten. Der Gemeinderat betrachtet eine Beibehaltung des bisherigen Zustands als nicht zielführend und nachhaltig. Wenn eine Sanierung in Angriff genommen wird, soll diese mindestens für die nächsten 30 Jahre standhalten. Demzufolge sind einige Mindestvorgaben wie Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden, Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Bushaltestellen und des Strassenprofils zu berücksichtigen. Zudem hat der Projektverfasser die Kosten für eine reine Belagssanierung mit der Erneuerung des bestehenden Trottoirs und dem Ersatz der Randabschlüsse auf 1,59 Millionen Franken geschätzt.

Zusammenfassung

Die Notwendigkeit der Sanierung der Weierenstrasse, Abschnitt Brücke Dorfbach bis Einlenker Schulstrasse, ist ausgewiesen. Das Projekt ist ausgewogen, es deckt die Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmenden auf diesem Strassenteilstück ab. Die Sanierung umfasst das technisch Notwendige, damit eine normgerechte Nutzungsdauer erreicht werden kann. Mit dem Ausbau der Strasse wird die Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden erhöht.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt, folgendem Antrag zuzustimmen:

Wollen Sie für die Sanierung der Weierenstrasse, Abschnitt Brücke Dorfbach bis Einlenker Schulstrasse, einen Kredit von 1'850'000 Franken inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten und Anpassung der Mehrwertsteuer bewilligen und diese Gesamtkosten durch jährliche Quoten nach Massgabe der verfügbaren Mittel innert 30 Jahren abschreiben?

Zuzwil, 14. Februar 2022

Gemeinde Zuzwil

Gemeinderat

Roland Hardegger
Gemeindepräsident

Sandra Hollenstein
Ratsschreiberin